



FVB - VOLLVERSAMMLUNG 2023

Ergebnisniederschrift über die 54. ordentliche Vollversammlung der Fachvereinigung Bowling e.V. am 28. April 2023 im Manfred-von-Richthofen-Haus des LSB Berlin, Coubertin-Saal, Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin

Außerparlamentarischer Teil

1. Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Marko Bromann begrüßt um 18.05 Uhr alle Anwesenden und eröffnet die Vollversammlung.

2. Grußwort

Uwe Tronnier richtet als Präsident des Deutschen Betriebssportverbandes und Ehrenvorsitzender der FVB ein Grußwort an die Vollversammlung. Er richtet der Versammlung herzliche Grüße von Hartmut Caven aus, der leider terminbedingt an der Versammlung nicht selbst teilnehmen kann.

Obwohl die Freude über die ausgelaufenen Corona-Beschränkungen groß ist, werde der Sport und die Gesellschaft durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der hohen Inflation erneut vor große Herausforderungen gestellt.

Um so erfreulicher sei es, dass die bundesweite Mitgliederentwicklung im DBSV mit minus 4 % noch als stabil bezeichnet werden kann. Es gebe zudem hohe Mitgliederzuwächse in anderen Sportarten.

Der FVB sind seit dem 1.1.2023 inzwischen 50 neue Mitglieder beigetreten, so dass am Tag der Sitzung 1950 Mitglieder zu verzeichnen sind.

Insgesamt könne man nach 3 sehr schwierigen Jahren und angesichts der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Lage mit den Mitgliederzahlen zufrieden sein.

3. Ehrungen

Für ihre Verdienste um den Berliner Betriebssport wird Mariana Gensch mit der bronzenen Ehrennadel des BSVB geehrt. Mariana bringt sich nicht nur in Ihrer BSG, sondern auch im Sportausschuss der FVB und in zahlreichen Schiedsrichtereinsätzen seit geraumer Zeit aktiv und konstruktiv ein.

Mit der silbernen Ehrennadel wird Daniel Hardtke für langjährige Verdienste um den Berliner Bowlingsport, u.a. auch als langjähriges Mitglied im Sportausschuss geehrt.

Für besondere Verdienste um unseren Sport wird als langjähriges Mitglied im Sportausschuss und kompetenter Verantwortlicher für zahlreiche Wettbewerbe in der FVB Andreas Marhold mit der silbernen Ehrennadel des BSVB ausgezeichnet.

Wegen ihrer herausragenden sportlichen Erfolge und der damit einhergehenden positiven Repräsentation des Berliner Bowlingsports wird Jaqueline Brombosch mit der bronzenen Ehrennadel des DBSV ausgezeichnet.

Allen geehrten wird herzlich gratuliert, verbunden mit dem Dank für ihr Engagement und die Verdienste um unseren Sport.

Marko Bromann erinnert daran, dass Ehrungen für verdiente Mitglieder auch auf Vorschlag aus den BSGn vorgenommen werden können. Er ermuntert die Mitglieder, diesbezüglich Anträge an den FVB-Vorstand zu richten.

Tagesordnung der Vollversammlung

4. Eröffnung, Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung.

Marko Bromann eröffnet den parlamentarischen Teil der FVB – Vollversammlung (VVS). Zur VVS wurde gemäß § 8.4 der Satzung der FV Bowling e.V. frist- und formgerecht eingeladen. Sie ist somit gem. § 8.5 der Satzung beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände. Die Zahl der Stimmberechtigten wird zu Beginn der VVS mit 27 festgestellt. Diese waren während der gesamten Versammlung, insbesondere bei allen Abstimmungen vollzählig anwesend.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen. Stellvertretend für alle Verstorbenen werden die der FVB bekannten Verstorbenen namentlich genannt.

5. Ergebnisniederschrift der 53. ordentlichen Vollversammlung der Fachvereinigung Bowling e.V. vom 6.Juli 2022.

Die Ergebnisniederschrift der 53. ordentlichen VVS der FV Bowling vom 6. Juli 2022 wird ohne Aussprache einstimmig bestätigt.

6. Tätigkeitsberichte

a) Vorstand

Auch in diesem Jahr liegt bei den mündlichen Ausführungen besonderes Augenmerk auf der Entwicklung der Mitgliederzahlen. Derzeit hat die FVB 1950 Mitglieder. Die Zahl der BSGn ist mit 113 im Verhältnis zum Vorjahr um 11 BSGn gesunken.

Es wird bekräftigt, dass es eine Gemeinschaftsaufgabe des Vorstandes und der BSGn sei, neue Mitglieder anzuwerben.

Ob sich rückläufige Sondereffekte der Corona-Maßnahmen dabei positiv bemerkbar machen werden, bleibt weiter abzuwarten.

Marko weist auf die Veröffentlichungen zum Sportbetrieb hin und kündigt an, dass sich die Verschiebungen von Wettkampfstarts wegen diverser organisatorischer Probleme und schwindender Akzeptanz bei den Mitgliedern wieder zurück in Richtung bewährter Traditionen bewegen werden.

Marko geht auf die personellen Entwicklungen im Vorstand ein. Hierzu sei an dieser Stelle auf die ausführliche Veröffentlichung Peter Grzeschik (Stv. Vors.) in der Versammlungsausgabe der FVB Intern (Nr. 3 / 2023) verwiesen.

Da Peter Grzeschik terminbedingt an der VVS nicht teilnehmen kann, berichtet Marko auch für den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“.

Er berichtet vom Entwicklungsstand der neuen Homepage der FVB. Die neue Seite ist im Juli 2022 online gegangen. Sie befindet sich weiter im Aufbau und in der Entwicklung. Dies sei ein dynamischer Prozess, der üblicherweise eine geraume Zeit in Anspruch nimmt und im Grunde niemals endet.

Das von einigen Mitgliedern für Recherchezwecke zurecht vermisste Archiv wird erarbeitet werden. Die Mitglieder werden um Hinweise und Anregungen gebeten, um die Seite fortwährend zu vervollständigen und weiter die Bedürfnisse der Nutzer anzupassen. Unterstützungsangebote sind willkommen.

Insgesamt möchte der Vorstand die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärken, um die Sichtbarkeit der FVB zu verbessern. Dies sei ein wichtiger Aspekt bei einer der großen Herausforderungen der FVB – der Gewinnung von neuen Mitgliedern.

Seit Dezember 2021 ist Andrea Portner in der Geschäftsstelle der FVB tätig. Sie ist nach den Worten von Marko die „Gute Seele“ in der Geschäftsstelle. Sie unterstützt den Vorstand und die Ausschüsse tatkräftig und ist für die Mitglieder stets eine freundliche und kompetente Ansprechpartnerin.

Zum Ende seiner Ausführungen gibt Marko noch eine persönliche Erklärung ab. Er teilt den Mitgliedern und Gästen mit, dass er aus privaten und beruflichen Gründen nach der laufenden Amtsperiode (bis 2024) dem Vorstand der FVB nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

b) Ausschüsse

Marko Bromann verweist auf den bereits gegebenen mündlichen Bericht zum Sport und ergänzt, dass der Sportausschuss sich gegen die Wahl eines Obmanns entschieden hat. Daher leitet und moderiert ein Vorstandsmitglied die Sportausschusssitzungen.

Die Vorbereitungen zur Klassenmeisterschaft, zu den Aufstiegsrunden und zum Max-Schmidt-Pokal laufen. Marko ermuntert noch einmal die Mitglieder, sich für die Teilnahme am traditionellen Max-Schmidt-Pokal anzumelden.

Sowohl im Rechts- als auch im Berufungsausschuss sind keine Termine angefallen, so dass es von dort nichts zu berichten gibt.

Im Meldeausschuss hat es keine Besonderheiten gegeben.

c) Kassenbericht

Der Kassenbericht/Bilanz liegt mit der Einladung zur VVS schriftlich vor. Für Fragen steht Dietmar Schmidt zur Verfügung.

d) Kassenprüferbericht

Frank Giertz berichtet über die Kassenprüfung. Alle Unterlagen lagen in vorbildlicher Weise vor und die Buchungen waren geordnet und nachvollziehbar. Dietmar Schmidt stand für Fragen zur Verfügung. Es ergaben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen. Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstands in finanzieller Hinsicht.

7. Aussprache zu den Tätigkeitsberichten

Der Sportausschuss wird zum Max-Schmidt-Pokal darum gebeten, einen glücklicheren Zeitpunkt für die Durchführung mit weniger Terminkollisionen zu finden. Marko Bromann antwortet, dass die aktuell abgeschlossenen Planungen bereits an den BBV zur Terminabstimmung gegeben wurden. Für die Zukunft hat der Sportausschuss bestätigt, dass der Wettbewerb wieder im Januar/Februar ausgetragen werden wird.

8. Wahl eines Versammlungsleitenden

Uwe Tronnier übernimmt mit dem Einverständnis aller Delegierten (27 Ja-Stimmen) die Versammlungsleitung.

9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

Nach einem herzlichen Dank an den Vorstand bittet Uwe Tronnier die VVS über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden. Der Vorstand der FVB wird durch die VVS für das vergangene Geschäftsjahr einstimmig (27 Ja-Stimmen) entlastet. Der Vorstand bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

10. Wahlen

Es wird in einzelnen Wahlgängen gewählt, wobei jeweils 27 Delegierte stimmberechtigt sind. Gegenkandidaten gibt es in allen Wahlgängen nicht.

a) Wahlen in den Vorstand

Der Vorstand schlägt Wolfgang Haß zur Wahl in den Vorstand als einen der stellvertretenden Vorsitzenden vor. Marko Bromann erläutert hierzu, dass die Nachwahl für die restliche Zeit der Legislaturperiode von einem Jahr erfolgt. Marko Bromann berichtet weiter, dass der Vorstand satzungsgemäß Wolfgang Haß bereits kommissarisch mit den Aufgaben des Sportbereichs betraut hatte, um den Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Die Mitglieder wählen Wolfgang Haß einstimmig in den Vorstand der FVB mit 27 Ja-Stimmen.

Wolfgang Haß nimmt die Wahl an.

Nach positiver Beantwortung der Frage, ob nicht derzeit eine weitere Vorstandposition vakant sei, stellt sich Jürgen Rietz der Vollversammlung zur Wahl in den Vorstand.

Die Mitglieder wählen Jürgen Rietz einstimmig in den Vorstand der FVB mit 27 Ja-Stimmen.

Jürgen Rietz nimmt die Wahl an.

b) Nachwahlen Ausschüsse

Zur Nachwahl in den Rechtsausschuss werden vom Vorstand in getrennten Wahlgängen Rainer Stiller und Jaqueline Brombosch vorgeschlagen und von den Mitgliedern jeweils einstimmig mit 27 Ja-Stimmen gewählt.

Rainer Stiller und Jaqueline Brombosch nehmen jeweils ihre Wahl an.

11. Anträge

- a) auf Änderung der Satzung,
- b) auf Änderung der Ordnungen,
- c) sonstige Anträge

lagen fristgemäß vor und werden zur Abstimmung gebracht.

Antrag 1:

Antragsteller: Vorstand der FVB

Antragsinhalt: Änderung der Satzung in § 8, durch Einfügen von Nr. 4 (neu) in die laufende Gliederung

4. Der Vorstand kann vor der Einberufung einer VVS beschließen, den an der VVS teilnahmeberechtigten Personen zu ermöglichen, an der VVS ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen. Der Vorstand legt die Form der elektronischen Kommunikation bei der Teilnahme an der VVS durch Beschluss fest. Eine schriftliche und verdeckte Stimmabgabe ist bei einem Vorgehen nach dieser Regelung nicht zulässig. In der Einladung zur VVS ist auf diese Beschlüsse hinzuweisen und deren Inhalt mitzuteilen.

Begründung: Mit der Ergänzung der Satzung erhält der Vorstand der FVB die Möglichkeit, digitale VVS durchführen zu können. Diese Option hat sich nach den Corona-Erfahrungen als bedeutend erwiesen und ermöglicht im Falle der Verhinderung von Präsenzsitzungen digitale VVSn. Diese Option ist vom Gesetzgeber ausdrücklich erlaubt, Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Verankerung in der Satzung.

Aussprache: Einige Mitglieder äußern Zweifel an der Notwendigkeit der Verankerung der Regelung in der Satzung – man könne doch auch eine Regelung finden, wenn es so weit ist. Zudem sei der Antrag zu nebulös und lasse eine konkrete Regelung vermissen. Andere Mitglieder unterstützen den Antrag.

Andreas Hahn erläutert, dass im Falle des Falles keine Zeit sei, erst Lösungen für eine hybride VVS zu beschließen. Zudem bedürfte dies einer Satzungsänderung durch die VVS, die bei schnell eingeführten behördlichen Beschränkungen unter Umständen nicht mehr möglich wäre.

Andreas erläutert weiter, dass eine konkretere Beschreibung der Befugnisse des Vorstands die Gefahr berge, dass diese konkrete Beschreibung im Falle von Beschränkungen nicht exakt auf die vorliegende Situation zutreffen könnte und dann nicht anwendbar sei. In diesem Fall wäre die Regelung nutzlos.

Uwe Tronnier berichtet, dass die Satzung des BSVB ebenfalls in genau dieser Weise geändert wurde und empfiehlt den Mitgliedern, dem rechtskonformen Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig angenommen mit 27 Ja-Stimmen

Antrag 2:

Antragsteller: Vorstand der FVB
Antragsinhalt: Änderung der Satzung in § 10 Nr. 1

Alte Fassung: 1. Jeder Ausschuss wird von einem Obmann geleitet. Im Sportausschuss ist Obmann der von der VVS gewählte Sportwart. Den Ausschüssen müssen mindestens drei Mitglieder angehören. Sie wählen ihren Obmann. Zusätzlich gehört dem Sportausschuss der von der VVS gewählte stellvertretende Sportwart an.

Wird ersetzt durch

Neue Fassung: 1. Jeder Ausschuss wird von einem Obmann geleitet. Im Sportausschuss ist Obmann ein von der VVS gewähltes Vorstandsmitglied, welchem nach der Geschäftsverteilung im Vorstand das Ressort Sport zugeordnet ist. Alle weiteren Ausschüsse wählen ihren Obmann. Den Ausschüssen müssen mindestens drei Mitglieder angehören.

Begründung: Die Änderung ist erforderlich wegen der nach der letzten Satzungsänderung in § 9 Nr. 1 a) und b) veränderten Struktur des Vorstands. Danach wählt die VVS keinen Sportwart direkt in dieser Funktion in das Amt, sondern einen stellvertretenden Vorsitzenden in den Vorstand. Dieser Stellvertretende Vorsitzende nimmt im Rahmen der Geschäftsverteilung im Vorstand die Aufgaben eines Sportwarts wahr.

Aussprache: Die Mitglieder diskutieren die Notwendigkeit und die Auswirkungen des Antrags.

Andreas Hahn erläutert, dass satzungsgemäß eine Person nur ein Wahlamt wahrnehmen darf und daher eine gleichzeitige Wahl einer Person in den Vorstand und in den Sportausschuss ausscheidet. Eine Wahl durch die VVS in den Sportausschuss wäre aber die Voraussetzung für ein Stimmrecht in diesem Gremium und darüber hinaus dafür, vom Sportausschuss zum Obmann mit Stimmrecht gewählt werden zu können.

Abstimmung: einstimmig angenommen mit 27 Ja-Stimmen

Antrag 3:

Antragsteller Vorstand der FVB
Antragsinhalt Änderung der Sportordnung (SpO) und der Melde- und Beitragsordnung (MO) gemäß den in den Sitzungsunterlagen zur VVS zur Verfügung gestellten Unterlagen (SpO und MO in der Fassung vom 28.4.2023) Die in der Begründung beschriebenen Änderungen der SpO und MO werden als ein Gesamtpaket zur Abstimmung gebracht, da es Wechselwirkungen zwischen beiden Ordnungen gibt. Die Ablehnung einer Ordnung oder einzelner Passagen löst ansonsten ggf. unüberschaubare Regelungszusammenhänge auf.

Begründung Die Ordnungen bedurften einer grundlegenden Überarbeitung.

In der SpO ist daher eine umfangreiche redaktionelle Überarbeitung erfolgt. Sie beinhaltet eine neue Gliederung sowie die Verschiebung

einiger Passagen in die Meldeordnung, wenn der Regelungsinhalt überwiegend meldetechnischen Charakter hat. Außerdem sind an zahlreichen Stellen redaktionelle Klarstellungen erfolgt, die den bisherigen Regelungsinhalt nicht verändern, aber deutlicher wiedergeben sollen.

Inhaltliche Änderungen in der SpO sind:

- Die Neutralisation des 8-Punkte-Systems. Damit haben die ligaverantwortlichen Organe und Personen die Möglichkeit, andere Punktesysteme zu etablieren. Diese sind vor Saisonstart bekanntzugeben.
- Vor- und Nachspielen ist nicht mehr erlaubt. Die Vorbehalte, die dies bislang erlaubten, waren nicht handhabbar und auch nicht zu überprüfen. Nachspielen ist weiterhin aufgrund höherer Gewalt und auf entsprechenden Antrag möglich.

In der MO sind die überwiegend meldetechnischen Regelungen aus der SpO eingefügt worden. Sie beinhaltet eine neue Gliederung sowie redaktionelle Überarbeitungen, die den bisherigen Regelungsinhalt nicht verändern, aber deutlicher wiedergeben sollen.

Inhaltliche Änderungen in der MO sind:

- Vereinfachung der Ummeldung eines Spielers und Streichung der Zustimmungsvorbehalte der FVB zu einem Spielerwechsel.
- Vereinfachung der Regelungen zu Fusionen und Spielgemeinschaften und Streichung der Zustimmungsvorbehalte der FVB.

Aussprache: Die Mitglieder diskutieren kontrovers die vorgeschlagenen Änderungen, besonders im Hinblick auf die Art der Öffnung der Sportordnung für ein alternatives Punktesystem und zur Streichung der Zulässigkeit von Vor- und Nachspielen.

Andreas Hahn erläutert die hinter dem Sammelantrag stehenden Intentionen des Vorstandes und des Sportausschusses. Die fortgesetzte Aussprache zeigt jedoch, dass den Mitgliedern die vorgeschlagenen Änderungen zu weitgehend sind.

Abstimmung: keine – Der Antrag wurde vom Vorstand zurückgezogen. Die bisherige Sportordnung und die bisherige Meldeordnung gelten unverändert weiter.

12. Haushalt 2024

a) Festsetzung der Beiträge und evtl. Umlagen

Antrag 4:

Antragsteller: Vorstand FVB

Antragsinhalt: Haushalt 2024

1. Der Jahresbeitrag nach § 5.1 der Satzung der FV Bowling e.V. beträgt **unverändert** 26,-- Euro pro Person.
2. Eine Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird nicht erhoben.

Begründung:

Der Beitrag wurde 2018 durch Beschluss der Vollversammlung um 2,-- Euro auf 26,-- Euro pro Person und Jahr angehoben. Der Vorstand hat diese Beitragserhöhung unter der Voraussetzung, dass die FV-Bowling in den folgenden Jahren nicht mit unvorhersehbaren Kosten und Einbußen z.B. durch erhebliche Mitgliederrückgänge konfrontiert wird, für mehrere Jahre garantiert.

Durch die Pandemiesituation der letzten Jahre verzeichneten wir in einigen Bereichen Kostenminderungen insbesondere durch die Verschiebung einiger Sportveranstaltungen. Parallel ist aber auch die Mitgliederzahl seit 2018 zurückgegangen. Außerdem ist für 2024 mit höheren Kosten u.a. bei den Spielgeldern zu rechnen. Dies ist aber bisher dennoch kein Grund von der 2018 gegebenen Zusage abzuweichen.

Zur Information weisen wir noch einmal darauf hin, dass der laufende Haushalt für 2023 bereits in der letzten Vollversammlung im Jahr 2022 gebilligt wurde.

Aussprache: keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen mit 27 Ja-Stimmen

b) Antrag zu ggf. sonstigen Beschlüssen mit Auswirkungen auf den Haushalt – kein Antrag

c) Verabschiedung des Haushaltsplans

Antrag Haushalt 2023

Antragsteller: Vorstand FVB

Antragsinhalt: vorgelegter Haushaltsplan

Aussprache: keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen mit 27 Ja-Stimmen

13. Verschiedenes

Hinweise und Wortmeldungen aus dem Kreis der Delegierten:

- Es wird hinterfragt, dass mindestens 6 Teams in einer Liga starten müssen.
- Es wird darum gebeten, die Ausschreibung der Aufstiegsspiele nicht so spät zu veröffentlichen.
- Es wird darum gebeten, dass darauf geachtet wird, die 20:00 Uhr-Starts pünktlich spielen zu lassen, um das ohnehin späte Ende der Wettkämpfe nicht noch weiter nach hinten zu verschieben.

Marko Bromann beendet die Sitzung um 21:05 Uhr.